Seminarbeschreibung

Die Frage nach der persönlichen Haftung ist im Kontext der Jugendhilfe extrem wichtig.

Wird ein betreuter junger Mensch beispielsweise auf einer Gruppenreise verletzt oder beschädigt jemand fremdes Eigentum, stellt sich schnell die Frage, ob die jeweils Geschädigten Ersatz von der betreuenden Person verlangen können. Es ist zu klären wann die Aufssichtspflicht als verletzt gilt. Werden Feste veranstaltet oder Jugendzentren betrieben, stellt sich die Frage, welche Verantwortung die Mitarbeiter*innen des Veranstalters für die Besucher haben. Besteht hier eine Verkehrssicherungspflicht und wie weit geht sie? Muss bei einer Verletzung eines Betreuten, eines Besuches oder eines Dritten der/die verantwortliche Mitarbeiter*in der Jugendhilfeeinrichtung, die Honorarkraft oder der Träger selber Schadensersatz leisten und wie muss man sich hier verhalten?

Zu einem Schaden muss es aber gar nicht kommen; schon allein die Angst vor der eigenen Haftung kann sich in der Arbeit beschränkend auswirken. Im Rahmen dieser praxisorientierten Fortbildung werden Umfang und Grenzen der Haftung anhand von Fallbeispielen dargestellt.

Daneben werden die strafrechtliche Verantwortlichkeit und versicherungsrechtliche Fragen erörtert. Darüber hinaus geht es noch um Fragen des Schutzes der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung und um den Umgang mit Polizei und Justiz.

fachpool gGmbH

Wir sind eine gemeinnützige Gesellschaft, die Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Fachkräften, die in verschiedenen Arbeitsbereichen wie beispielsweise Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Bildungssystem und Wirtschaft tätig sind, entwickelt und durchführt.

Auf unserer Homepage **www.fachpool.de** finden Sie unser vollständiges Programm.

Verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungen können auch als Vor-Ort-Veranstaltungen gebucht werden.

Wir passen unsere Veranstaltungen gerne Ihren konkreten Wünschen und Bedürfnissen an. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse und

Fragen.

Wir beraten Sie sehr gerne persönlich.

fachpool gGmbH Walter-Bälz-Str. 56 44625 Herne

Tel.: 02323/993859-2 Fax: 02323/3985060 info@fachpool.de





Erweitern Sie Ihre Kompetenzen - praxisorientiert & fundiert!

Online- Seminar: "Aufsichtspflicht in der Jugendhilfe"

Strafrechtliche Verantwortlichkeit und versicherungsrechtliche Fragen

26.09.2024 09:30 - 17:00



Teilnehmer*innenkreis

Für Fachkräfte aus

- dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- sowie Interessierte

Ihr Seminar

Ihre Lerninhalte:

- Rechtliche Definition der Aufsichtspflicht
- Umfang und Grenzen der Haftung
- Strafrechtliche Verantwortung
- Schadensersatzsprüche
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Schutz der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
- Umgang mit Polizei
- Umgang der Justiz

Ihr Referent



Rechtsanwalt
Benjamin Raabe
Kanzlei Janning Raabe
Rickes. Berlin

- Spezialisierung auf das Recht in der Jugendhilfe
- 1995 2002 Syndikusanwalt bei einem freien Jugendhilfeträger seit 2002 Mitinitiator des Berliner Rechtshilfefond für Jugendhilfe
- Vorstandsmitglied der Jugendhilfeträger Aktion 70 und Jakus e.V.
- Aufbau einer Jugendrechtsberatungsstelle für den Fachverband Betreutes Jugendwohnen

Veranstaltungsort

Online

Preis

155,00 €

Anmeldung:

Aufsichtspflicht in der Jugendhilfe

Name, Vorname, Teilnehmer*in

Rechnungsadresse:

Institution

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Homepage finden.

